

Politische Rechte

Gesetzesreferendum – Frist 17. März 2022

Der Landrat hat am 13. Januar 2022 beschlossen:

- Änderung des Ombudsmangengesetzes (2018-158)

Die Gesetzestexte können unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 32, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 17. März 2022 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei

Kantonale Volksabstimmung vom 28. November 2021: Landratsbeschluss vom 20. Mai 2021 betreffend kantonales Integrationsprogramm 2bis (2022–2023);

Ausgabenbewilligung; Erhaltung

://:

Das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 28. November 2021 wird als gültig, der Landratsbeschluss vom 20. Mai 2021 betreffend kantonales Integrationsprogramm 2bis (2022–2023); Ausgabenbewilligung, als angenommen erklärt.

Landeskanzlei

Periodische Neuwahl der Friedensrichterinnen und Friedensrichter vom 19. Oktober 2021 (stille Wahl) bzw. 28. November 2021 (Urnenwahlen) für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026; Erhaltung

://:

Die Ergebnisse der periodischen Neuwahl der Friedensrichterinnen und Friedensrichter gemäss Publikation in den Amtsblättern Nr. 43 vom 28. Oktober 2021 (stille Wahlen) sowie Nr. 49 vom 9. Dezember 2021 (Urnenwahlen in den Kreisen 4, 5, 6, 8 und 15) werden als gültig erklärt und erhaltet.

Landeskanzlei